



INNERGEMEINSCHAFTLICHE LIEFERUNG

Erklärung über die Beförderung von Waren in das übrige Gemeinschaftsgebiet
(§ 2 Zif 3 VO BGBl 1996/401 in der geltenden Fassung)

(Erläuterung: Dieses Muster sollten Sie verwenden, wenn der Kunde die Ware selbst mit eigenen oder gemieteten Fahrzeugen an den Bestimmungsort befördert oder durch einen von ihm beauftragten Angestellten an den Bestimmungsort befördern lässt.)

Ich, wohnhaft in InhaberIn,
gesetzliche(r) Vertreter(In), MitarbeiterIn, sonstige(r) Beauftragte(r)* des Unternehmens
(Name und Adresse) bestätige, am heutigen Tag (Datum) die Waren laut Rechnungsnummer/
Lieferscheinnummer* in (Angabe der Adresse des Übernahmeortes und
des Mitgliedsstaates) übernommen zu haben und erkläre, sie nach (Angabe des Mitgliedstaates und der Adresse
des Bestimmungsortes)

in meiner Funktion

als EmpfängerIn der Lieferung,

MitarbeiterIn, sonstige(r) Beauftragte(r) des/der Empfänger/in der Lieferung,

weiter/e EmpfängerIn einer Lieferung im Rahmen eines Reihengeschäftes zu befördern.

Datum Unterschrift

* Nichtzutreffendes streichen

HINWEISE

1. Zur Sicherung der Identität des (der) Abholenden sollten Sie eine Fotokopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Führerschein, Reisepass) anfertigen.
2. Gesetzliche VertreterInnen, MitarbeiterInnen oder sonstige Beauftragte haben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, dass sie vom Kunden (Käufer) zur Abholung der Waren beauftragt worden sind (z.B. Spezialvollmacht und/oder Firmenbuchauszug).

Stand: Jänner 2022

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Burgenland, Tel. Nr.: 0590 907-0, Kärnten, Tel. Nr.: 0590 904-0,
Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: 0590 909,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601, Tirol, Tel. Nr.: 0590 905-0,
Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 514 50-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/steuern>
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!